



**Für eine bessere Verzahnung von Entwicklungszusammenarbeit und
Außenwirtschaftsförderung
-
Mittelständische Auslandsinvestitionen ermöglichen!**

(Beschluss des MIT-Bundesvorstands vom 06. Juli 2010)

I. Grundsätze zur verstärkten Verzahnung von Entwicklungszusammenarbeit und Außenwirtschaftsförderung

Nachhaltiges unternehmerisches Handeln ist Entwicklung! Die Entwicklung der Privatwirtschaft ist der Schlüssel für Wirtschaftswachstum und Armutsbekämpfung in Entwicklungsländern. Um dieses Ziel zu erreichen, müssen die Entwicklung demokratischer Strukturen und ein sinnvoller Mitteleinsatz der Entwicklungshilfe forciert werden, die Infrastrukturinvestitionen verstärkt werden, ein solides Bildungs- und Ausbildungssystem errichtet und die Entwicklungszusammenarbeit mit der Außenwirtschaft besser verzahnt werden.

1. Nachhaltige Entwicklung setzt wirtschaftliche Wertschöpfung voraus.

Im Sinne des nachhaltigen Dreiklangs von Ökonomie, Ökologie und Sozialem ist Entwicklung ganz zentral wirtschaftliche Wertschöpfung. Die zu schaffenden Werte in Form von Waren und Dienstleistungen müssen für die Menschen von Nutzen sein und ihren Lebensstandard verbessern.

2. Armutsminderung braucht breitenwirksames Wirtschaftswachstum.

Die Minderung von Armut setzt voraus, dass alle Bevölkerungsschichten an den wirtschaftlichen Wachstums- und Wertschöpfungsprozessen *teilnehmen* und *teilhaben* können. Alle müssen die Chance haben, das für ein menschenwürdiges Leben für sich und die Familie notwendige Einkommen selbst und aus eigenen Kräften zu erwirtschaften. Armutsbekämpfung kann nicht „für“ sondern nur "mit und durch" die „Armen“ selbst gelingen.

3. Wertschöpfung bedarf der Arbeitsteilung und der Zusammenarbeit.

Höherwertige Waren und Dienstleistungen können geschaffen werden, wenn sich die Anbieter spezialisieren. Dafür bedarf es der Arbeitsteilung, in der sich alle auf das konzentrieren, was sie am besten können, sowie der Zusammenarbeit, durch die man sich gegenseitig ergänzt.

4. Wohlstand entsteht entlang von Wertschöpfungsketten.

Armutsbekämpfung und die Schaffung von Wohlstand gelingen umso nachhaltiger, je höher die Wertschöpfung ist. Hohe Wertschöpfung geschieht dabei in einer Vielzahl von Verarbeitungsschritten einer Wertschöpfungskette und vor allem bei der Verknüpfung mehrerer dieser Ketten.

5. Unternehmen und Märkte sind die zentralen Institutionen der Wirtschaft.

(Spezialisierte) Unternehmen sind Ergebnis der Arbeitsteilung und Orte der Zusammenarbeit zugleich. Dies trifft ebenso für die Märkte zu, auf denen Unternehmen als Anbieter und Nachfrager auftreten. Dabei gilt in der Regel: Je spezialisierter die Unternehmen und je differenzierter die Märkte desto höher die Wertschöpfung!

6. Verantwortliche Unternehmer sind Entwicklungshelfer „par excellence“.

Unternehmer sind die Organisatoren von Arbeitsteilung und Zusammenarbeit. Sie verknüpfen die Glieder der Wertschöpfung und ihrer Ketten. Sie investieren, schaffen Arbeitsplätze und „schöpfen“ Werte, die anderen von Nutzen sind. Dies gilt grundsätzlich auch in Entwicklungsländern. Nachhaltiges unternehmerisches Handeln ist Entwicklung!

7. Entwicklung braucht Rahmenbedingungen

Je arbeitsteiliger, differenzierter und komplexer Unternehmen und Märkte sind, desto notwendiger sind verlässliche Regeln, die Vertrauen und die Bereitschaft zur Zusammenarbeit fördern. Diese kann letztlich nur der gemeinwohlorientierte Rechtsstaat schaffen und

durchsetzen. Der Staat steht dabei insbesondere in der Verantwortung, die Entwicklung grundlegender politischer und gesellschaftlicher Rahmenbedingungen zu fördern, wie etwa Menschenrechte, Demokratie, Rechtsstaatlichkeit, eine freiheitliche Wirtschafts- und Sozialordnung und den Schutz der Umwelt. Die Schaffung dieser gemeinwohlorientierten Rahmenbedingungen ist die zentrale Aufgabe des Staates und muss maßgeblich durch die Entwicklungshilfe unterstützt werden. Der Staat wiederum lebt von Voraussetzungen, die er nicht selber schaffen kann. Die „ethischen“ Ressourcen des Gemeinwesens können nur von einer freien und lebendigen Bürgergesellschaft bereitgestellt werden.

8. Breitenwirksamkeit des Wachstums bedarf der „Sozialen Marktwirtschaft“.

Die gerechte Teilhabe aller an den volkswirtschaftlichen Wertschöpfungsprozessen hängt dabei gemäß des Leitbildes der „Sozialen Marktwirtschaft“ von drei Voraussetzungen ab:

- von einer funktionierenden nationalen wie internationalen Wettbewerbsordnung, die privatwirtschaftliche Machtkonzentrationen verhindert, deren Regeln für alle gleichermaßen gelten und die soziale und ökologische Mindeststandards beachtet,
- von einer freiheitlichen Staats-, Wirtschafts- und Sozialordnung, die allen die Entfaltung ihrer Persönlichkeit und Potentiale ermöglicht, und
- von einer dem Solidaritäts- und Subsidiaritätsprinzip entsprechenden Unterstützung für die, die nicht zur Teilnahme am Wettbewerb befähigt sind.

9. Arbeitsteilung und Zusammenarbeit brauchen Bildung.

Spezialisierung bedarf der Qualifizierung. Qualifizierung setzt Grundbildung voraus. Für wertschöpfende Zusammenarbeit muss zur fachlichen Ausbildung die menschliche Qualifizierung hinzutreten, was in besonderer Weise für die Unternehmer als Organisatoren der Zusammenarbeit gilt.

10. Nachhaltiges Wirtschaften braucht Investitionen in Kapital und Köpfe.

Wer von der Substanz lebt, gefährdet den Betrieb. Nachhaltige Produktivitätssteigerungen lassen sich nur durch Investitionen und die Bildung von Kapital erreichen. „Kapital“ meint dabei vor allem „Bildungsvermögen“ in den Köpfen der Menschen, also ihr Wissen und ihre Fähigkeiten, sowie „Anlagevermögen“ in Form von Grund und Boden, Produktionsstätten, Vertriebsstruktur, Patenten etc.

11. Privatwirtschaftliche Investitionen sind Entwicklungszusammenarbeit.

Privatwirtschaftliche Investitionen – auch ausländischer Unternehmen – , die nachhaltige Wertschöpfung erzeugen und Arbeitsplätze und Einkommen für die lokale Bevölkerung schaffen, sind Motor einer Armut mindernden und Wohlstand schaffenden Entwicklung. Ausländische Direktinvestitionen, die zusätzlich meist auch zu einem Wissens- und Technologietransfer beitragen und dem Entwicklungsland Steuer- und häufig auch Deviseneinnahmen sichern, sind „Entwicklungszusammenarbeit par excellence“.

Deutsche mittelständische Unternehmen zeichnen sich darüber hinaus durch hohe Innovationskraft, einen langfristig-nachhaltigen Investitionsansatz und eine besondere Verantwortung gegenüber ihren Beschäftigten sowie Bereitschaft zum sozialen Engagement (Corporate Social Responsibility) aus.

12. Handel ist Entwicklungszusammenarbeit.

Ausländische Handelsunternehmen, die nicht selber in Entwicklungsländern produzieren, sondern dort einkaufen und diese Waren in ihre Heimatmärkte importieren, schaffen mit ihrer Nachfrage ebenfalls Arbeitsplätze und Einkommen und tragen zur Erwirtschaftung in den Ländern dringend benötigter Devisen bei. Auch sie sind in vielen Fällen Vermittler von Wissen, besonders hinsichtlich von Qualitätsstandards und bezüglich des Supply Chain Managements.

Auch Unternehmen, die ihre Waren und Dienstleistungen in Entwicklungsländer exportieren, schaffen für ihre dortigen Kunden einen Nutzen und tragen so zur Entwicklung bei. Besondere Bedeutung haben dabei solche Angebote, die speziell auf arme Bevölkerungsschichten ausgerichtet sind (Bottom of the Pyramid“-Produkte).

Faire internationale Handelsbedingungen sind dabei die Voraussetzung dafür, dass Handelsgeschäfte wirklich für alle Beteiligten eine Win-Win-Situation sind.

II. Unterstützung mittelständischer Auslandsinvestitionen in Entwicklungsländern

Der Schlüssel zur ökonomischen Entwicklung der Entwicklungsländer liegt nicht in der stetigen Aufstockung von Subventionen, Darlehen und der staatlichen Entwicklungshilfe (ODA) durch die Geberländer. Vielmehr müssen die Qualität, die Effizienz und die Kohärenz von entwicklungsfördernden Maßnahmen zur Verbesserung der Wirtschaftsprozesse und der technischen sowie rechtlichen Infrastruktur im Vordergrund stehen. Vor allem der deutsche Mittelstand kann durch Investitionen und dem damit einhergehenden Know-How-Transfer in Entwicklungsländern einen entscheidenden Beitrag zur nachhaltigen ökonomischen Entwicklung leisten. Um jedoch die Investitionstätigkeit vor allem von kleinen und mittleren Unternehmen in Entwicklungsländern zu verstärken, müssen zusätzliche Anreize geschaffen und bestehende Maßnahmen mittelstandsfreundlicher ausgebaut werden.

1. Der Mittelstand braucht Unterstützung, aber keine Subventionen.

Deutsche Unternehmen benötigen für ihre Tätigkeit in Entwicklungsländern keine Subventionen – also dauerhafte Geldleistungen, die Mitnahmeeffekte generieren und den Wettbewerb verzerren. Dies ist ordnungspolitisch nicht vertretbar und schadet langfristig sogar ihrer Wettbewerbsfähigkeit. Unterstützende Maßnahmen sollten sich eindeutig auf kleine und mittelständische Unternehmen ausrichten. Großunternehmen verfügen über die Ressourcen, sich eigenständig neue Märkte und Länder zu erschließen. Mittelständischen Unternehmen tun sich schwerer. Im Verhältnis zu ihrer Eigenkapitaldeckung und ihrem Umsatzvolumen sind für sie kleine Schritte in neue Länder und Märkte große Kraftakte. Sie sind bei Durchführung von Investitionen in Entwicklungsländern höheren wirtschaftlichen und politischen Risiken ausgesetzt. Prekäre rechtsstaatliche Rahmenbedingungen erschweren die Investitionen. Es entstehen zusätzliche Kosten für Beratung, Planung, Finanzierung und Durchführung von Investitionen, die, falls sie ausschließlich vom Unternehmer getragen werden müssen, das Aus der Investition bedeuten. Daher ist eine Neuausrichtung der Außenwirtschaftsförderung unerlässlich. Sie muss sich zukünftig stärker auf die Direktinvestition mittelständischer Unternehmen konzentrieren. Dabei soll insbesondere die Startphase im Mittelpunkt stehen und der Mittelstand durch die Förderung von Direktinvestitionen in der Startphase unterstützt werden. Grundsätzlich gilt aber, dass eine Dauerförderung weder sinnvoll noch ordnungspolitisch vertretbar ist.

2. Förderung mittelständischer Erstinvestitionen ist entwicklungspolitisch sinnvoll.

Erstinvestitionen kleiner und mittelständischer Unternehmen in Entwicklungsländern sind ein nachhaltiger Beitrag zur Entwicklung und sollten im Einzelfall gefördert werden durch

- den Ausbau der Beratung von mittelständischen Unternehmen bei Investitionsvorhaben in Entwicklungsländern,
- die Ermöglichung der Finanzierung von kleineren Investitionen durch die Entlastung bei den erhöhten Kosten insbesondere für Vorbereitung, Beratung und Prüfung einer bankmäßigen Finanzierung und
- die Weiterentwicklung des Garantieinstrumentariums des Bundes, besonders für kleinere Investitionen (wie in anderen europäischen Ländern üblich).

Hierzu müssen Instrumente weiterentwickelt oder neu etabliert werden, die eine bessere Verzahnung von Entwicklungszusammenarbeit und Außenwirtschaft ermöglichen. Insbesondere das Netz deutscher Auslandshandelskammern sollte auch in den Entwicklungsländern ohne eigene Präsenz - beispielsweise in Kooperation mit der DEG - Länder- und Ausschreibungsinformationen bereitstellen und Kontakte zu lokalen Entscheidungsträgern aus Wirtschaft und Politik herstellen können. Die Informationsarbeit von Germany Trade and Invest (GTAI) muss verbessert werden. Die Serviceangebote der GTAI sind enger mit der Entwicklungszusammenarbeit zu verknüpfen. Ein weiteres Instrument für die konkrete Unterstützung des Mittelstand bei Auslandsinvestitionen in Entwicklungs- und Schwellenländern ist zu schaffen. Hierbei ist an eine Beratung und Finanzierung für Mittelständler zu denken. Die DEG, aber auch andere Institutionen, sollen in die Lage versetzt werden, kleinvolumige, entwicklungsrelevante Investitionen deutscher mittelständischer Unternehmen intensiv zu beraten und zu begleiten.

3. Infrastrukturförderung ausweiten.

Die Infrastrukturförderung in der deutschen EZ muss grundsätzlich einen höheren Stellenwert erhalten - insbesondere dort, wo sie der Privatwirtschaft hilft (Energie, Wasser, Abwasser, Verkehr, Häfen, Kommunikation, etc.). Dabei sollte die staatliche EZ die Voraussetzungen dafür schaffen, dass Kompetenz und Finanzierungsmöglichkeiten der Privatwirtschaft stärker durch PPP und Risikoabsicherung genutzt werden können. Hierbei sollte die deutsche Wirtschaft in die Konzeption einer entsprechenden privatwirtschaftlichen Ausrichtung generell und auf Regional- und Länderebene einbezogen werden. Auf Projektebene ist aber eine direkte Einbeziehung in die Konzeption von EZ-Projekten aus Wettbewerbsgründen nicht sinnvoll. Hier ist die DEG das richtige Instrument, um Projektideen der deutschen Wirtschaft ohne das Erfordernis von Ausschreibungen zu realisieren.

4. Programm develoPPP.de weiterentwickeln.

Das Programm develoPPP.de unterstützt die engere Verzahnung von Wirtschaft und EZ durch eine projektbezogene Kooperation im Rahmen von Entwicklungspartnerschaften mit der Wirtschaft. develoPPP.de muss mittelstandsfreundlicher gestaltet werden. Anregungen der Wirtschaft sind hierzu einzuholen und aufzugreifen.

Zur Weiterentwicklung von develoPPP.de muss u.a. eine Neuausrichtung der PPP-Fazilität gehören, die den Bedürfnissen der deutschen Wirtschaft stärker Rechnung trägt. Restriktionen wie etwa die Begrenzung der öffentlichen Mittel auf 193.000 Euro und der Fokus auf bestimmte Themen sind aufzuweichen. Im Interesse der deutschen Wirtschaft ist eine Ausweitung der öffentlichen Förderung und die Einrichtung von bilateralen PPP-Länderfonds anzustreben.

5. PPP-Modelle verstärken und PPP-Fonds etablieren

Bislang wird der Auswahl und Vorbereitung von PPP-Projekten in der Entwicklungszusammenarbeit nicht die notwendige Aufmerksamkeit zugemessen. Zukünftig sollte die Realisierung von PPP-Projekten insbesondere unter Einbeziehung der deutschen mittelständischen Wirtschaft im Infrastruktur-, Umwelt- und Energiebereich eine größere Bedeutung zukommen. Die in diesen Bereichen geplanten Aktivitäten sollten systematisch auf die Möglichkeit der Realisierung in Verbindung mit PPP-Projekten überprüft werden. Bei größeren Vorhaben im Rahmen von PPP-Projekten müssen jedoch die rechtlichen, wirtschaftlichen und finanziellen Rahmenbedingungen gemäß dem „Good-Governance-Ansatz“ vorhanden sein. Bei der Umsetzung der im BMZ festgelegten Schwerpunkte sollte eine größtmögliche Flexibilität zur Realisierung von PPP-Projekten unter Einbindung der deutschen, mittelständischen Wirtschaft praktiziert werden.

Als wichtiges Instrument einer unternehmensnäheren Gestaltung der Entwicklungszusammenarbeit sollen PPP-Fonds entwickelt werden. Hierdurch wird die Möglichkeit geschaffen, entwicklungspolitisch nachhaltige Vorhaben stärker mit der Förderung deutscher mittelständischer Unternehmen zu verbinden. Durch Etablierung dieser Fonds in Entwicklungsländern sind eine gezieltere Schwerpunktsetzung und eine engere Begleitung der Projekte vor Ort, ein effizienterer Mitteleinsatz und eine zusätzliche öffentliche Wahrnehmung des develoPPP.de-Programms möglich. Mit diesen Fonds kann ein flexibles Instrumentarium geschaffen werden, das

- stärker außenwirtschaftliche Interessen deutscher Unternehmen in Entwicklungsländern berücksichtigt,
- lokalen Unternehmen in Partnerländern stärkeren Zugang zu Technologien und Kapital verschafft,
- replizierbar und sektoral sowie regional erweiterbar ist.

Im Rahmen der PPP-Fonds kann verstärkt eine Kombination aus sektoralen (z.B. Zertifizierung und Finanzierung von Klimaschutzprojekten, erneuerbare Energien, Transfer deutscher Umwelttechnologie in Pilotprojekten, Gesundheitswirtschaft), regionalen (z.B. Schwellenländer, Sub-Sahara-Afrika, post-conflict-countries) und außenwirtschaftlichen Schwerpunkten geschaffen werden.

6. Innovation für Entwicklung fördern.

Viele Unternehmen, insbesondere Mittelständler, verfolgen innovative Ansätze im Bereich der Erneuerbaren Energien, Energieeffizienz, Wasserversorgung oder Abfallmanagement. Dieses bedeutsame entwicklungsfördernde Potential muss aufgegriffen und durch einen Fond für „Machbarkeit der Einführung neuer Technologien und Dienstleistungen in Entwicklungs- und Schwellenländern“ unterstützt werden. Mit einem solchen Fond würden folgende Aktivitäten unterstützt: (1) Machbarkeitsuntersuchungen zur Einführung neuer Technologien, Verfahren und Dienstleistungen (2) Unterstützung bei der Entwicklung und Flankierung der Einführung neuer Technologien, Verfahren und Dienstleistungen.

7. Hilfe zur Selbsthilfe durch Mikro/KMU- Finanzierung fördern.

Die Förderung des Zugangs zu Finanzierung, insb. Mikrofinanzierung, ist ein wesentlicher Beitrag zur Entfaltung wirtschaftlichen Potentials des Einzelnen und damit Hilfe zur Selbsthilfe. Kredite, Sparmöglichkeiten und Versicherungen sind Grundvoraussetzung einer eigenverantwortlichen Existenzsicherung, zur Überwindung von Armut und zur Aktivierung unternehmerischen Potentials. Gerade KMU leiden unter unzureichendem Zugang zu Finanzierung („Missing Middle“), und können ihr Wachstumspotential nicht umsetzen. Die Verbesserung von Finanzsystemen, insb. auch für KMU, muss deshalb entwicklungspolitische Priorität haben.

8. Zusammenarbeit von Unternehmen und zivilgesellschaftliche Organisationen für mehr Rechtsstaatlichkeit

Kleine und mittelständische Unternehmen sind besonders auf verlässliche und faire Rahmenbedingungen angewiesen. Mit vielen zivilgesellschaftlichen Organisationen haben sie daher ein gemeinsames Interesse am Auf- und Ausbau rechtsstaatlicher Strukturen. Dies gilt beispielweise für die gleiche Durchsetzung von Sozial- und Umweltstandards auch gegenüber lokalen Wettbewerbern.

9. Zusammenarbeit von Unternehmen und Bildungseinrichtungen

Die Einhaltung von Qualitätsstandards ist für alle ausländischen Unternehmen – für in Entwicklungsländern produzierende, für dort einkaufende sowie für dorthin exportierende – von elementarer Bedeutung. Die Vermittlung von fachlichem Know-How wie etwa von

Fähigkeiten zur Steuerung von Managementsystemen an lokale Mitarbeiter oder Geschäftspartner liegt daher in ihrem ureigensten Interesse. Die Kooperation mit lokalen Aus- und Fortbildungseinrichtungen bereichert daher beide Seiten gleichermaßen.¹

Ein wichtiger Bereich ist vor allem die berufliche Bildung. Von der Entsendung von Ausbildern, Dozenten und weiterem Personal in Schwellen- und Entwicklungsländer kann die deutsche Wirtschaft vor Ort profitieren. Für das Handwerk kann dies eine interessante Möglichkeit zur Kooperation sein.

10. Alumni-Netzwerke in Entwicklungsländern ausbauen

Jahr für Jahr schließen tausende ausländische Studierende ihre Ausbildung an deutschen Bildungseinrichtungen ab. Viele von ihnen wollen als hochqualifizierte Fachkräfte in ihre Herkunftsländer zurückkehren und dort das neu erworbene Know-how einsetzen. Leider verlieren sich die Spuren vieler Alumni schon bald nach dem Ende ihres Deutschland-Aufenthaltes. Die Mehrheit der hochqualifizierten und Deutschland verbundenen Alumni hat nach ihrer Rückkehr in die Heimat allerdings keinen gezielten und regelmäßigen Kontakt zu den Aus- und Weiterbildungseinrichtungen und auch keinen Kontakt untereinander. Um die fachliche Expertise von ausländischen Absolventen deutscher Bildungseinrichtungen noch stärker für die Entwicklungsländer zu nutzen, muss die Alumni-Vernetzung unter Einbeziehung bestehender Angebote, wie etwa dem Alumniportal Deutschland (APD) durch die Kooperation zwischen deutschen Projektpartnern sowie Bildungseinrichtungen und Entwicklungsländern noch stärker ausgebaut werden. Dabei sollen den in Deutschland aus- und fortgebildeten Alumni Kontakte untereinander und mit Deutschland ermöglicht, durch eine gezielte Ansprache der Ehemaligen ein umfassendes Kontaktnetzwerk geschaffen und das Potential der Alumni für die Entwicklungszusammenarbeit, Wirtschaft, Wissenschaft und Kultur genutzt werden.

11. Kooperation mit Vermarktungsgenossenschaften beim Qualitätsmanagement

Die Beratung und Qualifizierung von Zulieferern von Vorprodukten, beispielsweise landwirtschaftlicher Vermarktungsgenossenschaften, oder von Dienstleistern bei der Wartung von im Entwicklungsland vertriebener Produkte liegt im beiderseitigen Interesse der ausländischen Unternehmen wie der lokalen Geschäftspartner und trägt unmittelbar zu Wertschöpfung und zur Vertiefung von Wertschöpfungsketten bei.

¹ Beispielhaft die Kooperationen zwischen „Don Bosco“ mit Grohe in Indien und mit Porsche auf den Philippinen im Bereich der beruflichen Aus- und Weiterbildung.